Amtliche Bekanntmachungen

DER ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT FREIBURG IM BREISGAU

Jahrgang 26 Nr. 20 Seite 111 15.08.1995

Schulordnung der Schule für Orthoptik am Klinikum der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

hier: Änderung

Gemäß § 29 c Abs. 1 Nr. 4 des Universitätsgesetzes in der Fassung vom 10. Januar 1995 hat die Klinikumskommission am 11.07.1995 die Schulordnung der Schule für Orthoptik geändert. Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung Baden-Württemberg hat mit Erlaß vom 24. Juli 1995 - AZ 747.85/12 seine Zustimmung erteilt.

I. Änderung

In § 6 (1) lautet der erste Satz:

"Die ersten drei Monate gelten als Probezeit."

II. **Inkrafttreten**

Die vorstehende Änderung der Schulordnung der Schule für Orthoptik tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität in Kraft.

Dr. Dr. h.c. Eduard Heinrich Farthmann

Prorektor